



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
der Stadtteilschulen und Gymnasien
Per Mail

Hamburg, den 26. April 2021

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Impfmöglichkeit für das an Stadtteilschulen und Gymnasien tätige Personal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass gemäß Impfverordnung des Bundes ab sofort alle an den Stadtteilschulen und Gymnasien tätigen Personen Impftermine vereinbaren können.

Wir sind uns in der Schulbehörde bewusst, dass sich viele Beschäftigte an den weiterführenden Schulen diese Möglichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht hätten. Angesichts begrenzter Impfstoffmengen muss aber nach wie vor der Prioritätensetzung der Bundesimpfverordnung gefolgt werden. Das Personal der weiterführenden Schulen gehört zur Prioritäten-Gruppe 3 mit „erhöhter Priorität“ und wird nun als eine der ersten aufgeführten Personengruppe zur Impfung aufgerufen. Damit möchten wir auch deutlich machen, wie wichtig Ihr Einsatz an Hamburgs weiterführenden Schulen ist und wie sehr dieser geschätzt wird.

Wir appellieren an Sie und alle Beschäftigten, die Impfmöglichkeit auch wahrzunehmen. Impfberechtigt sind alle an den Schulen tätigen Personen (Anlage). Um Ihnen als Schulleitungen das Verfahren zu erleichtern, haben wir im Anhang die berechtigten Personengruppen aufgeführt. Sollte es an Ihrem Standort im Einzelfall weitere Personen geben, die nicht unter die aufgezählten Gruppen fallen, mailen Sie das bitte an corona@bsb.hamburg.de. Wir klären diese Nachfragen und kommen wieder auf Sie zu.

Zur Impfung müssen die anliegende Arbeitgeberbescheinigung (ausgefüllt, gestempelt und durch die Schulleitung unterschrieben), die Terminbestätigung sowie der Personalausweis ins Impfzentrum mitgebracht werden.

Die Terminvereinbarung **ist ab dem 26.04.2021** möglich und kann telefonisch über die Hotline 116 117 oder online über <https://www.impfterminservice.de/impftermine> erfolgen. Dabei werden ein Erst- und ein Zweittermin im Abstand von etwa 6 bis 12 Wochen für die Impfung vereinbart.

Um eine schnelle Impfung zu ermöglichen, können die Termine auch während der regulären Arbeitszeit wahrgenommen werden. Im Sinne des Schulbetriebes bitten wir jedoch alle Beteiligten, die schulischen Belange bestmöglich im Blick zu behalten.

Die Impfung ist ein Angebot und die Teilnahme ist freiwillig. Weitere Informationen zum Thema Impfen finden Sie unter <https://www.hamburg.de/corona-impfung/>.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Impfung bietet für alle Berechtigten eine große Chance. Es reicht aus, wenn die Berechtigung zur Impfung durch Sie erst vor dem jeweils vereinbarten Termin ausgestellt wird und nicht umgehend. Sie unterstützen damit eine seit Langem gewünschte Entwicklung. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung im Kampf gegen die Pandemie und sende herzliche Grüße.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. J.', written in a cursive style.

Anlagen

- Übersicht zur impfberechtigten Personengruppe
- Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage beim Impftermin

Impfberechtigte Personengruppen mit Stand 26.04.2021

- Verwaltungsangestellte im Schulbüro
- Schulleitungen
- Lehrkräften
- Sozialpädagogen
- Sonderpädagogen
- Erzieherinnen und Erzieher
- Pädagogisch-Therapeutisches Personal
- Schul-Bibliothekarinnen und -Bibliothekare
- Honorarkräfte (auch von Zeitarbeitsfirmen)
- Schulbegleitungen
- Hausmeister und Betriebsarbeiter
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
- Studierende im Kernpraktikum,
- JMS-Lehrkräfte, sofern sie im Unterricht eingesetzt werden,
- Lehrkräfte aus dem Jeki-Programm, sofern sie im Unterricht eingesetzt werden
- Erzieherinnen und Erzieher in der Praxisausbildung
- Sozialpädagogen in der Praxisausbildung
- Ausbilder, die die beiden vorgenannten Gruppen regelhaft in der Praxisausbildung begleiten schon angeschrieben?
- Personen im Bundesfreiwilligendienst und FSJler
- Personal des Cateringunternehmens, das im Rahmen der täglichen Essensausgabe im Kontakt zu den SuS steht
- Küchenpersonal der Schulen (Einzelfälle)
- Tagesreinigungskräfte (Einzelfälle)
- Schulpastoren

Die berechtigten in Hamburg beschäftigten Personengruppen können sich mit Vorlage des Berechtigungsscheins auch dann in HH impfen lassen, wenn ihr Wohnsitz beispielsweise in SH, NI oder MV liegt.